

tungsort und Memorialzentrum im Vordergrund steht. – Matthias HARDT, *Memleben – Ein königlicher Aufenthaltsort in ottonischer und frühsalischer Zeit* (S. 61–77), versucht die unterschiedlichen Nachrichten über die Pfalzfunktion und Topographie des Ortes bis in die Zeit Heinrichs II. dahingehend zu harmonisieren, daß er in Fortführung älterer Thesen zwei Siedlungskomplexe (um das Kastell mit Kirche auf dem Wendelstein nördlich der Unstrut und um die Marienkirche im Tal südlich der Unstrut) annimmt. – Thomas VOGTHERR, *Grablege und Königskloster – Memleben und sein Kloster in ottonischer Zeit* (S. 79–104), schaltet sich in die kontroverse Forschungsdiskussion über die Gründung und Förderung Memlebens unter Ottos II. und Ottos III. Regierung ein, indem er alle einschlägigen Quellen würdigt. Die Meldung der *Annales Magdeburgenses* über die Fundation des Klosters zu 975, die zweifellos auf Thietmars Chronik III, 1 beruht, möchte er auf den ereignisnäheren, aber verlorenen Jahresbericht der *Annales Quedlinburgenses* als Urvorlage zurückführen. Dieses Ableitungsmodell greift jedoch nicht, denn Thietmar benutzte das Quedlinburger Annalenwerk zur Abfassungszeit von III, 1 noch nicht und die fragliche Partie ist in seinem Handexemplar kein Nachtrag. – Tania BRÜSCH, „Auch ist zu erwähnen und nicht ohne schweres Klagen zu bemerken...“ – Heinrich II. und die Übertragung Memlebens an das Kloster Hersfeld (S. 105–134), ordnet die zunächst erfolgte Besitzbestätigung (DH II 25), dann jedoch Herabstufung Memlebens zu einer Hersfelder Propstei im Jahr 1015 (DH II 331) ein in den größeren Rahmen der Kirchenpolitik des letzten Ottonenkaisers, der nach jeweiliger Durchsetzung seiner geistlichen Reformbemühungen bevorzugt die alten Reichsabteien gefördert habe. – Gerhard LEOPOLD, *Die Kirche des 10. Jahrhunderts in Memleben* (S. 135–144), resümiert die archäologischen Befunde der Grabungen zwischen 1959 und 1995, denen zufolge die Marienkirche eine monumentale dreischiffige Basilika mit zwei Querschiffen gewesen ist, deren zwei angelegte, aber nicht vollendete Krypten auf einen Wandel der geplanten liturgischen Nutzung des Baus deuten. – Der nachottonischen Phase Memlebens, die quellenmäßig viel schlechter dokumentiert ist, wenden sich die restlichen Beiträge zu: Anne-Katrin KÖHLER, *Die Propstei Memleben zwischen Reform und Reformation* (S. 145–165), skizziert das Verhältnis der Propstei zum Hersfelder Mutterkloster und ediert und übersetzt einen an den Hersfelder Abt gerichteten Bericht von 1523, worin die Mißstände in Memleben geschildert werden. – Enno BÜNZ, *Memleben um die Mitte des 15. Jahrhunderts – Klösterliche Grundherrschaft, adelige Vogteiherrschaft und bäuerliche Wirtschaft* (S. 167–187), wertet eine Klageschrift des Memlebener Propstes von 1458 aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar aus. – Reinhard SCHMITT, *Das spätromanische Kloster in Memleben vom 13. bis zum 20. Jahrhundert – Zur Baugeschichte und Denkmalpflege* (S. 189–306). – Eine Bibliographie (S. 307–312) beschließt den Bd., der ein gelungenes Beispiel dafür abgibt, daß gute Öffentlichkeitsarbeit keine wissenschaftliche Niveaueinbuße bedeuten muß. M. G.

Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE / Uwe SCHIRMER (Quel-